

AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL Deutschsprachiger Schulsprengel	PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO – ALTO ADIGE Istituto comprensivo in lingua tedesca
---	---



Vintl - Vandoies



39030 Vintl/Vandoies, Kirchweg./via della chiesa 8 ☎ 0472-869373 📠 0472-869049

✉ ssp.Vintl@schule.suedtirol.it / www.snets.it/ssp-vintl/ssp.vintl@pec.prov.bz.it

Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 81006530216

IBAN: IT 73 Y08295 59080000 300022501

Beschluss Nr.04/2016
Am 27. April 2016 um 19.00 Uhr

hat sich der Schulrat dieses Schulsprengels aufgrund einer formellen Einladung des Schuldirektors am Sitze dieser Mittelschule zu einer Sitzung eingefunden.

		Anwesend	Abwesend
Vorsitzende	Schmid Michaela	✓	
Elternvertreter:	Bacher Angelika		Entsch.
	Fink Grunser Maria Luisa	✓	
	Hopfgartner Sandra	✓	
	Antenhofer Elisabeth	✓	
	Weissteiner Huber Manuela		Entsch.
Lehrervertreter:	Steinhauser Anton	✓	
	Dorner Gerlinde	✓	
	Gatterer Margit	✓	
	Pichler Anna	✓	
	Stampfl Ulrike		Entsch.
Lehrervertreter 2. Spr.	Sansonna Anna M.C.	✓	
Vorsitzende Elternrat	Klapfer Armin	✓	
Vertreter im LBE			
Direktor	Karlheinz Bachmann	✓	
Schulsekretärin:	Golderer Johanna	✓	
Revisoren	Lamprecht Sabine		
	Egger Dieter		

Als Sekretär fungiert: Johanna Golderer

Anerkennung der außerschulischen Bildungsangebote

Nach Einsicht in das Landesgesetz vom 16. Juli 2008; Nr.5

Nach Einsicht in das Landesgesetz vom 26. Jänner 2015; Nr. 1, Art.1/quarter (Anerkennung von Bildungsangeboten)

Nach Einsicht in den Beschluss der Landesregierung vom 16.06.2015; Nr. 721

Nach Einsicht in der Beschluss des SR Nr.4 vom 29.04.2015

BESCHLIESST DER SCHULRAT

Mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote – Konzept:
außerschulische Bildungsangebote anzuerkennen die folgende Voraussetzungen erfüllen müssen:

Organisation des Wahlpflichtbereiches (der Schule vorbehaltene Pflichtquote):

Die Schulen des SSP Vintl unterscheiden bei der Durchführung des Wahlpflichtbereiches zwei Organisationsformen:

- a) Projekttag und Projektwochen
- b) regelmäßige Angebote im Rahmen des Nachmittagsunterrichtes:

GS Niedervintl:	am Donnerstagnachmittag von	13.30 Uhr – 14.30 Uhr
GS Obervintl:	am Dienstagnachmittag von	13.30 Uhr – 14.30 Uhr
GS Weitental:	am Donnerstagnachmittag von	13.30 Uhr – 14.30 Uhr
GS Pfunders:	am Donnerstagnachmittag von	13.30 Uhr – 14.30 Uhr
GS Terenten:	am Donnerstagnachmittag von	13.25 Uhr – 15.30 Uhr
		(Block bis Weihnachten + Mai/Juni)
MS „Josef Mayr-Nusser“:	am Dienstagnachmittag von	14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Anerkennung der außerschulischen Bildungsangebote:

Die Schule erkennt folgende außerschulische Bildungsangebote an:

- Angebote der Musikschule
- Angebote akkreditierter Bildungsträger

Die Schule gewährt den Schülerinnen und Schülern auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine Unterrichtsbefreiung von 34 Stunden pro Jahr für die regelmäßigen Angebote des Wahlpflichtbereiches/der Schule vorbehaltenen Pflichtquote im Rahmen des Nachmittagsunterrichtes (siehe Buchstabe b).

Für die Projekttag und Projektwochen(siehe Buchstabe a) wird keine Unterrichtsbefreiung gewährt, da diese Unterrichtsarrangements neben der Festigung und dem Erwerb von fachlichen Kompetenzen das soziale Lernen fördern und einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Klassengemeinschaft und des Schulklimas leisten.

Bewertung:

Der Beschluss Nr.3/2009 des Lehrerkollegiums zur Schülerinnen- und Schülerbewertung wird nach Einsicht in das LG Vom 26.01.2015; Nr.1 quater folgendermaßen ergänzt:

- Die Lernprozesse und Leistungen im Rahmen der außerschulischen Bildungsangebote sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule.
- Die Bewertung der regelmäßigen Angebote im Rahmen des Nachmittagsunterrichtes erfolgt nach Beschluss Nr.3/2009 des Lehrerkollegiums.
- Die Bewertung der Angebote laut Buchstabe a fließt in die jeweilige Fachbewertung ein.

Die außerschulischen Bildungsträger informieren unverzüglich die Schule, wenn Schülerinnen und Schüler die Bildungstätigkeiten unregelmäßig besuchen bzw. unterbrechen.
Sie übermitteln jeweils innerhalb 10.06. die Bestätigung über die effektive Teilnahme an den anerkannten Bildungstätigkeiten.

Folgende Dokumente werden auf der Homepage der Schule veröffentlicht:

- Schulprogramm: Konzept Organisation des Wahlpflichtbereiches (der Schule vorbehaltenen Pflichtquote) und Anerkennung der Bildungsangebote;
- Liste der anerkannten außerschulischen Bildungstätigkeiten, für welche Freistellungen gewährt werden können;
- Vorlagen, Termine und Bedingungen für den Antrag der Erziehungsverantwortlichen um Freistellung für den Besuch der anerkannten außerschulischen Bildungstätigkeit
- Vorlagen und Termine für die Bestätigung über das Ausmaß der effektiven Teilnahme an den außerschulischen Bildungstätigkeiten

Außerschulische Bildungsträger im Umfeld der Schule, die um eine zusätzliche Akkreditierung ansuchen möchten, nehmen bereits im Vorfeld Kontakt mit dem Schuldirektor auf, um Ziele, Inhalte und Modalitäten zu besprechen.

Das schriftliche Ansuchen an den Schulrat muss innerhalb 31.03. eines jeden Jahres gestellt werden. Die Genehmigung erfolgt nach Einsicht in die Qualitätskriterien laut Beschluss der Landesregierung vom 16.06.2015, Nr. 721:

- Übereinstimmung der Bildungstätigkeit mit dem allgemeinen Bildungsauftrag der Schulstufe und den Rahmenrichtlinien des Landes
- Klarheit und Transparenz über den Bildungsträger hinsichtlich Rechtstatus und Organisationsform
- Mehrjährige Tätigkeit im entsprechenden Bildungsbereich
- Transparenz über die Personen, die das außerschulische Bildungsangebot durchführen und über deren Qualifikation
- Evtl. bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Schulen

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES:

Schmid Michaela

Johanna Golderer